# BERLIN 🕺

Amtsgericht Pankow	
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	
Insolvenz - Restschuldbefreiung	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	5

# **Amtsgericht Pankow**

**Amtsgericht Pankow** 

### **Anschrift**

Parkstraße 71 13086 Berlin

### **Kontakt**

Telefon: (030) 90245-0 Fax: (030) 90245-400

Internet: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/

Kontaktformular: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/

### Barrierefreie Zugänge









Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Seiteneingang in der Großen Seestraße. Betätigen Sie bitte die Klingel. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

# Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Erbausschlagungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung zwischen 09:00 und 13.00 Uhr unter ((030) 90245-470 entgegengenommen werden. Erbscheinstermine sind ebenfalls telefonisch unter (030) 90245-0 zu vereinbaren. Oder nutzen Sie das Kontaktformular unter Angabe des Namens des Erblassers/der Erblasserin sowie Ihrer Rückrufnummer.

# Verkehrsanbindungen



0km <u>Große Seestr.</u>

156

0.2km Rennbahnstr./Parkstr.

158, 255, 259, N50, 156

0.2km Berlin, Pasedagplatz

25.04.2024 2/5

156, 158, N50, X54

0.3km Parkstr./Amalienstr.

158, 255, 259, N50

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

156, N50, 255, 259

### 🚾 Tram

0.2km Berlin, Pasedagplatz

12, 27

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

12, 27

0.5km Betriebshof Weißensee

12, 50, M1, M13, M2, M4

0.6km Falkenberger Str./Berliner Allee

12, 27, 50, M1, M13, M2, M4

0.7km Weißer See

12, 50, M1, M13, M2, M4

# Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

25.04.2024 3/5

# Insolvenz - Restschuldbefreiung

Durch die Erteilung der Restschuldbefreiung werden Sie von Ihren Schulden gegenüber Ihren Insolvenzgläubigern befreit, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind.

Von der Restschuldbefreiung können bestimmte Forderungen unter Umständen nicht erfasst sein:

- Forderungen aus vorsätzlich begangener, unerlaubter Handlung
- Forderungen aus rückständigem, vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährtem Unterhalt
- Forderungen aus einer Steuerstraftat

### Voraussetzungen

 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung

(unter "Formulare")

Füllen Sie den Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens oder des Verbraucherinsolvenzverfahrens vollständig aus. Nur der von Ihnen selbst gestellte Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ermöglicht die spätere Erteilung der Restschuldbefreiung.

- Der Antragstellende muss eine natürliche Person sein.

  Natürliche Personen sind z.B. Verbraucherinnen und Verbraucher,

  Arbeitnehmende, selbständig oder freiberuflich Tätige, Beamtinnen und
  Beamte, Arbeitslose, Auszubildende, Strafgefangene.
- Beifügen der Abtretungserklärung
   Sie müssen eine Abtretungserklärung zusammen mit Ihrem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einreichen. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten.
- Abzugebende Erklärungen

Hintergrund dieser Erklärungen ist die Prüfung, ob Ihnen bereits die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde und in welchem Zeitraum dies geschehen ist. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten.

Ablauf von 3 Jahren

Hierbei handelt es sich um die vom Gesetzgeber seit dem 01.10.2020 grundsätzlich bestimmte Dauer des Insolvenzverfahrens.

Ablauf von 5 Jahren

Haben Sie bereits Restschuldbefreiung in drei Jahren nach den ab dem 01.10.2020 geltenden Vorschriften erlangt, so beträgt die Dauer des Insolvenzverfahrens fünf Jahre.

# Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung

Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, sind sämtliche Erklärungen enthalten.

25.04.2024 4/5

#### **Formulare**

- Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens inkl.
   Restschuldbefreiung und Stundung der Verfahrenskosten
   (https://www.berlin.de/gerichte/\_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-natuerliche-personen-online-ausfuellbar.pdf)
- Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens inkl.
   Restschuldbefreiung
   (<a href="https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren\_und\_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=3">https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren\_und\_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=3</a>)

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

 Insolvenzordnung (InsO) §§ 287-287b, 290, 295-298, 300-302 (https://www.gesetze-im-internet.de/inso/)

### Weiterführende Informationen

Merkblatt Restschuldbefreiung
 (https://www.berlin.de/gerichte/\_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag\_ch\_in\_so\_merkblatt\_verf\_restschuldbefreiung\_2014\_07.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

#### Regelinsolvenzverfahren

Bei Regelinsolvenzverfahren ist der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie der Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung beim Amtsgericht Charlottenburg zu stellen.

#### Verbraucherinsolvenzverfahren

- In Verbraucherinsolvenzverfahren ist der Antrag beim Amtsgericht am Wohnort des Antragstellenden einzureichen.
- Ausnahme: Es wurde zunächst ein Antrag auf Eröffnung durch einen Gläubiger (sog. Fremdantrag) gestellt, dann ist der Antrag auf Restschuldbefreiung beim Amtsgericht Charlottenburg einzureichen, da hier auch der Gläubigerantrag bearbeitet wird.

25.04.2024 5/5